

„Holz muss als Brennstoff erhalten bleiben“

Die Waldbesitzer in der Region sind in Sorge um ihren Wald. Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre haben dem Forst zwar sehr zugesetzt, doch Ungemach droht auch durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das fürs kommende Jahr geplante Bundeswaldgesetz, das den Schutz der Wälder ausschließlich für den Klimaschutz vorsieht und eine Nutzung der privaten Nutzung weitgehend einschränken möchte. Durch diese Pläne sehen viele Privatwaldbesitzer ihre Erwerbsquelle und Lebensgrundlage in Gefahr. Das Gesetz gelte es in dieser Form zu verhindern, forderten Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg (Waldbesitzerverband), Geschäftsführer Kurt Weber vom Waldservice Ortenau und Privatwaldbesitzer Bernd Wöhrle aus Gutach im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei. Dieser betonte, dass nur mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sich der notwendige Umbau mit resistenteren Baumarten bewerkstelligen lasse. Zudem sei das geplante Gesetz ein unzulässiger Eingriff in die Eigentümerrechte der Waldbauern. Auch das geplante Gebäudeenergiegesetz wurde in der Runde heftig kritisiert, weil dieses Holz nicht mehr als Erneuerbare Energie betrachte.

Frei betonte eingangs des Gesprächs, dass er die Forderungen der Forstwirtschaft und der Privatwaldbesitzer mittrage, weil sowohl das GEG als auch die Novelle zum Bundeswaldgesetz ideologisch betrieben würden und die Nutzung von Holz völlig zu Unrecht ins Abseits stelle. Die Forstwirtschaft in Deutschland mache allen seit Jahrhunderten vor, was Nachhaltigkeit heiße. Eine weitgehende Stilllegung im Land bedeute in der Folge eine höhere Abholzung im Ausland, in dem oft nicht auf Nachhaltigkeit, sondern allein auf Profit geschaut werde. Frei betonte auch, dass die Regierung mit ihrem Vorhaben unzulässig in die Eigentumsrechte der Waldbesitzer eingreife. „Die CDU lehnt beide Gesetzesvorschläge in dieser Form ab. Holz muss weiter als regenerativer Brennstoff und auch als Baustoff dienen dürfen. Die Nutzung von Holz sei zudem notwendig, um Platz für den Umbau des Waldes mit klimaresistenteren Hölzern zu haben. Eine Schutzglocke über den Wald zu legen, wäre kontraproduktiv“, meinte Frei.

Zum GEG sagte Frei: „An dem Gesetz ist so viel so schlecht, dass man das nicht schnell heilen kann. Sich faktisch auf eine Technologie zu konzentrieren, ist falsch, ebenso die Subventionierung ausländischer Firmen zum Nachteil deutscher Unternehmen, weil jene die Wärmepumpe heute schon liefern könnten. An solchen Entscheidungen sieht man, dass Ideologen am Werk sind. Ich hoffe nach der Graichen-Demission auf Nachdenken im Ministerium.“

### **Die Forderungen der Forstbetriebsgemeinschaften aus dem Ortenaukreis, dem Kreis Rottweil und dem Kreis Emmendingen zur Novelle des Bundeswaldgesetzes:**

Rund ein Drittel der Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in Privatbesitz. Der Privatwald spielt also bei der Zukunft des Waldes eine große Rolle und muss somit bei der Novelle des BWG auch gehört werden. Die Kommunen haben für ihren Bereich bereits ein eigenes Positionspapier über den Städte- und Gemeindetag eingebracht. Die Forstbetriebsgemeinschaften jedoch sind die direkten Vertreter der Privatwaldbesitzer und wollen daher auch ihre zentralen Standpunkte zur Gesetzesnovelle mit in die Diskussion einbringen. Diese sind:

- Die Eigentumsrechte der Privatwaldbesitzer dürfen nicht angetastet werden. Gesetzlich verordnete Flächenstilllegungen sind strikt abzulehnen.
- Es darf keine weiteren Vorschriften und Bewirtschaftungseinschränkungen mehr geben. Gleiches gilt für bürokratische Hürden.

- Waldwirtschaft und Holznutzung muss politisch wie gesellschaftlich positiv bewertet werden. Fortschrittlicher Waldbau sorgt für den dringend benötigten ökologischen Rohstoff Holz, dessen stoffliche Nutzung CO<sub>2</sub> bindet. Nachhaltige Forstwirtschaft ist somit für den zukunftsfähigen Umbau unserer Wirtschaftskreisläufe unersetzlich. Auch deshalb sind Waldstillegungen kontraproduktiv und somit abzulehnen.

- Holznutzung und die damit verbundenen positiven Effekte wie Co<sub>2</sub> Senke, Förderung von Naturverjüngung und den nötigen Umbau der Wälder im Zuge des Klimawandels müssen im Privatwald höher bewertet werden als die Interessen von Tourismus und Naturschutz.

- Im Bereich der Verkehrssicherungspflicht darf es keine weiteren Belastungen für den Privatwald geben. Weitergehende Ansprüche des Tourismus sind abzulehnen.

- Die thermische Verwertung von Resthölzern ist wichtiger Baustein der Energiewende im ländlichen Raum und darf nicht eingeschränkt werden.

- Die vielfältigen Gemeinwohlleistungen der Privatwaldbesitzer müssen endlich anerkannt und unbürokratisch finanziell honoriert werden